

Beschlußempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
— Drucksache 10/1061 —

Jahresbericht 1983

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden — soweit sie nicht bereits erledigt sind — der Bundesregierung zur Prüfung und Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird gebeten, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratungen des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Die Bundesregierung wird dazu ferner gebeten, binnen Jahresfrist über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.
3. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten für seine Arbeit im Berichtsjahr.

Bonn, den 6. Juni 1984

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Hauser (Esslingen)	Heistermann
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Hauser (Esslingen) und Heistermann

I. Allgemeines

Der Wehrbeauftragte legte seinen Jahresbericht 1983 gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages am 24. Februar 1984 vor. Der Bericht wurde in der 62. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. März 1984 an den Verteidigungsausschuß überwiesen. Dieser empfiehlt, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten zukünftig ohne Aussprache im Plenum dem Verteidigungsausschuß zuzuleiten. In der Öffentlichkeit, insbesondere in der Bundeswehr, war irrtümlicherweise die Kurzdebatte anlässlich der Überweisung mit der abschließenden Beratung verwechselt worden.

Der Verteidigungsausschuß hat den Jahresbericht 1983 in seiner 45. Sitzung am 6. Juni 1984 beraten und der Beschlußempfehlung einstimmig zugestimmt.

Der Verteidigungsausschuß begrüßt die erstmalige jährliche Bestandsaufnahme zu Maßnahmen, die vom BMVg aufgrund der Empfehlungen des Wehrbeauftragten verwirklicht werden. Damit kommt der Bundesminister der Verteidigung einem Auftrag des Parlamentes nach, der mit Verabschiedung des Jahresberichtes 1982 beschlossen wurde.

Der Verteidigungsausschuß dankt dem Wehrbeauftragten und den Angehörigen seines Amtes für den Bericht und für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr.

II. Zur Beratung des Jahresberichts im einzelnen

Grundrechte der Soldaten

Der Verteidigungsausschuß hat mit Sorge die im Jahresbericht des Wehrbeauftragten aufgeführten Fälle von Grundrechtsverletzungen und Mißhandlungen zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um gravierende Einzelfälle, die keineswegs die Alltagswirklichkeit in der Bundeswehr widerspiegeln. Der Verteidigungsausschuß erwartet jedoch, daß diese Einzelfälle zum Anlaß genommen werden, Vorgesetzte auch insoweit auf ihre besonderen Pflichten bei der Menschenführung hinzuweisen. Insbesondere haben Rituale aller Art die bindenden Gebote der Menschenwürde zu berücksichtigen. Die Dienstaufsicht ist in diesem Sinne immer wieder zu überprüfen.

Friedensdiskussion

Der Verteidigungsausschuß bekräftigt die Feststellung des Wehrbeauftragten, daß sich die Soldaten

der Bundeswehr während der in der Bevölkerung kontrovers und leidenschaftlich ausgetragenen Nachrüstungsdebatte besonnen verhalten haben. Dafür dankt der Verteidigungsausschuß den Soldaten der Bundeswehr. Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, den in der Truppe zur Verteilung kommenden Aufklebern, Plakaten etc. besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Soldatengesetz zuzuwenden.

Der Verteidigungsausschuß geht davon aus, daß der Bundesminister der Verteidigung in seinen Bemühungen um die Verstärkung der politischen Bildung der Ausbilder nicht nachlassen wird. Er wiederholt seine Forderung, daß in den Schulen der Sinn des Wehrdienstes und der friedenssichernde Auftrag der Bundeswehr vermittelt wird.

Personalangelegenheiten

Der Verteidigungsausschuß verfolgt mit Sorge den anhaltenden Verwendungs- und Beförderungsstau in der Bundeswehr. Er begrüßt die Ankündigung des Bundesministers der Verteidigung, zusätzlich zu den auch für das Haushaltsjahr 1985 beantragten Planstellen Modelluntersuchungen durchzuführen und dem Ausschuß sodann zu berichten.

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, die Einberufungs- und Entlassungspraxis der Grundwehrdienstleistenden stärker auf die Einstellungs- und Ausbildungsbedingungen des Arbeitsmarktes sowie der Studiengänge auszurichten. Die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen-Annahmestelle und Kreiswehrrersatzamt ist zu verbessern. Planungen von Wehrübungen und ihre Durchführung sind zu verbessern.

Der Verteidigungsausschuß teilt die Sorgen des Wehrbeauftragten zur Versetzungsproblematik in der Bundeswehr. Unübersehbar sind die oft erheblichen Folgen für die Familien. Der Verteidigungsausschuß erwartet, daß der Bundesminister der Verteidigung Konsequenzen aus der Studie „Mobilität in der Bundeswehr“ zieht. Zu dem beim Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr in Auftrag gegebenen Forschungsauftrag erwartet der Verteidigungsausschuß zu gegebener Zeit einen Bericht.

Umgang mit Waffen

Die vom Wehrbeauftragten dargestellten Fälle pflichtwidrigen Umgangs mit Waffen sind erschreckend und veranlassen den Verteidigungsausschuß zu der nachdrücklichen Forderung, alle Soldaten der Bundeswehr auch insoweit fortwährend zu sensibilisieren und die Ausbildung zu verbessern. Die Dienstaufsicht ist zu verschärfen.

Sanitätswesen der Bundeswehr

Der Verteidigungsausschuß schließt sich der Kritik des Wehrbeauftragten an den Mängeln des Sanitätswesens der Bundeswehr an. Auch hier muß die Personallage verbessert werden.

Soldaten im Ausland

Der Verteidigungsausschuß begrüßt, daß der Wehrbeauftragte durch die Schaffung eines eigenen Referats den Problemen der im Ausland stationierten Soldaten und ihrer Familien besondere Aufmerksamkeit widmet. Er würde es begrüßen, wenn auch der Bundesminister der Verteidigung die aufgeteilten Zuständigkeiten in seinem Bereich zusammenfassend zentralisieren würde.

Der Verteidigungsausschuß erwartet, daß der Bundesminister der Verteidigung nach Abschluß seiner ressortübergreifenden Verhandlungen, insbesondere mit dem Bundesminister der Finanzen, sowie seiner internen Überlegungen zur Gesamtsituation

der im Ausland stationierten Soldaten berichtet. Dabei stehen der Währungsausgleich, die Wohnungs- und Unterkunftssituation, die Gesundheitsfürsorge und die Handhabung von Mitfluggenehmigungen für Angehörige im Vordergrund. Der Verteidigungsausschuß befürwortet möglichst flexible Regelungen.

III. Jahresberichte des Wehrbeauftragten

Der Verteidigungsausschuß geht davon aus, daß die Jahresberichte des Wehrbeauftragten unmittelbar nach ihrem Erscheinen in der Truppe in ausreichender Anzahl verteilt und auch breit und ausführlich erörtert werden. Er stellt mit Bedauern fest, daß hier immer noch Defizite zu verzeichnen sind.

Der Verteidigungsausschuß bekräftigt, daß das Beschwerderecht des Soldaten und sein Petitionsrecht zu seinen Grundrechten gehören und ihm dienstliche Nachteile nicht entstehen dürfen.

Bonn, den 6. Juni 1984

Hauser (Esslingen)

Heistermann

Berichterstatter

